



## **BUNDESVERBAND ESTRICH UND BELAG e.V.**

### **Bekanntmachung**

#### **Förderungsaufruf der Antragsrunde 2021**

#### **Zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben**

**Vom 01.05.2021**

### **1. Zielsetzung der Förderung**

Der BUNDESVERBAND ESTRICH UND BELAG e.V. (BEB) möchte zukünftig einen Beitrag zur anteiligen Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben leisten, die einen Wissenszuwachs in Bezug auf Strategien, Konzepte, Verfahren, Techniken und Materialien für zukunftsweisende und nachhaltige Entwicklungen im Bereich des Estrich- und Belaggewerbes bedeuten und einen ausgeprägten Praxisbezug aufweisen.

Der BEB möchte zudem bevorzugt Unternehmen des Handwerks unterstützen, innovative Ansätze zu konzipieren, zu erproben und zu vermitteln. Wir möchten den Erkenntniszuwachs und den Wissenstransfer im Bereich des Estrich- und Belaggewerbes fördern sowie neue Erkenntnisse in die Planung und Baupraxis einführen.

### **2. Förderfähige Projekte und Rahmenbedingungen**

Gefördert werden Projekte, die ihren Schwerpunkt im Estrich- und Belaggewerbe aufweisen.

Inhaltlich gelten experimentelle und theoretische Arbeiten (Grundlagenforschung) als förderungswürdig, wenn sie einen überwiegend anwendungsorientierenden Charakter tragen und in erster Linie dem Erwerb von neuem Grundlagenwissen dienen. Das gewonnene Wissen soll der Allgemeinheit vollständig zur Verfügung gestellt werden.

Vorhaben der experimentellen Entwicklung können dann gefördert werden, wenn die Erprobung und Validierung neuer oder verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in einem für die realen Einsatzbedingungen repräsentativen Umfeld stattfinden und das Hauptziel dieser Maßnahmen darin besteht, im Wesentlichen noch nicht feststehende Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen weiter zu verbessern.

### **3. Zuwendungsempfänger und Zuwendungsvoraussetzungen**

Antragsberechtigt sind alle natürlichen oder juristischen Personen, die sich mit der Forschung und Entwicklung im Estrich- und Belagsgewerbe als einem Teilbereich des Bauwesens befassen. Es wird angestrebt Verbundprojekte zwischen dem Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung Troisdorf, Handwerksbetrieben und Unternehmen der Industrie zu generieren, wobei das Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung Troisdorf als wissenschaftlicher Partner mit dem Ziel agiert, Kapazitäten besser zu nutzen, Synergieeffekte zu erzielen und den Wissenstransfer zu beschleunigen.

Die Gewährung von Zuwendungen setzt voraus, dass der Antragsteller selbst maßgeblich an der Durchführung des Vorhabens beteiligt ist. Sowohl der Antragsteller als auch die weiteren an der Durchführung Beteiligten müssen nachweislich über die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen zur erfolgreichen Durchführung des Vorhabens verfügen.

Voraussetzungen für eine Zuwendung sind umfassende Kenntnisse zum aktuellen Stand der Forschung, des Wissens und der Technik, die als Ausgangssituation des Vorhabens in einem Antrag dargelegt werden müssen.

Nachfolgend sind beispielhaft Vorhaben aufgeführt, die von einer Zuwendung ausgeschlossen sind:

- bereits begonnene Vorhaben,
- Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist,
- reine Investitionsvorhaben (z. B. Bau und Einrichtung von Laboratorien),
- Vorhaben zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben sowie
- nicht vorhabenbezogene Anträge.

### **4. Förderquote**

Die Höhe der Zuwendung pro Vorhaben richtet sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln, nach den Erfordernissen des beantragten Vorhabens und nach der Höhe der an das Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung Troisdorf beauftragten Kosten für Forschungsleistungen. Die Förderquote pro Forschungsvorhaben wird auf 25% der anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben festgelegt, und wird in der Summe aller bewilligten Projekte maximal 50.000 € nicht überschreiten.

### **5. Erfolgskontrolle und Veröffentlichung der Ergebnisse**

Verbindlicher Bestandteil jedes geförderten Projekts ist die Erstellung eines Forschungsberichts, der nach Projektabschluss zur Einsichtnahme und Vervielfältigung zur Verfügung gestellt wird. Dieser enthält eine kurze Darstellung zu Forschungsfrage, Kontext, Ziel, Methode, Arbeitsplan und Forschungsoutput. Ausführlicher beschrieben werden Planung und Ablauf des Vorhabens, Zusammenarbeit mit anderen Stellen, Verwendung der Zuwendung, erzielte Ergebnisse, voraussichtlicher Mehrwert und Verwertbarkeit der Ergebnisse, erfolgte oder geplante Veröffentlichungen. Die Berichtssprache ist Deutsch.

Der Zuwendungsempfänger ermöglicht es dem Zuwendungsgeber, Forschungsberichte oder Auszüge daraus zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Der Zuwendungsgeber erhält die zu diesem Zweck erforderlichen einfachen, übertragbaren, unwiderruflichen und unbeschränkten Verwertungsrechte und für den Fall, dass eine Veröffentlichung bisher nicht erfolgt ist, auch das übertragbare Erstveröffentlichungsrecht. Soweit rechtlich erforderlich, verpflichtet sich der Zuwendungsnehmer zu diesem Zwecke zum Abschluss einer entsprechenden Nutzungsrechtevereinbarung mit dem Zuwendungsgeber.

Der Zuwendungsgeber hat Anspruch auf unentgeltliche Überlassung einer vervielfältigungsfähigen Ausfertigung der im Zusammenhang mit der Durchführung der geförderten Maßnahme erarbeiteten Unterlagen – hierzu gehören auch Fotos –, soweit sie für die Beurteilung, Auswertung und Veröffentlichung der zu erbringenden Leistung erforderlich sind. Der Zuwendungsnehmer erklärt, dass diese Unterlagen frei von Rechten Dritter sind.

## 6. Antragsverfahren

Der Antrag auf Forschungsförderung ist zu richten, an den:

Bundesverband Estrich und Belag e.V.  
Kronenstraße 55 – 58  
10117 Berlin

Über:

Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung (IBF)  
Industriestraße 19  
53842 Troisdorf  
Tel.: 02241/3973970  
Mail: [info@ibf-troisdorf.de](mailto:info@ibf-troisdorf.de)

Das Antragsverfahren ist zweistufig aufgebaut. In der ersten Stufe sind Projektskizzen für entsprechende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben einzureichen.

Zweite Stufe: Nach Auswahl und schriftlicher Aufforderung durch die Bewilligungsbehörde ist ein schriftlicher formloser Antrag zu stellen. Dieser ist in Papierform und elektronisch als PDF einzureichen.

In diesem Jahr 2021 eine Antragsrunde zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember durchgeführt. Grundsätzlich können nur Anträge bewilligt werden, die im Rahmen einer Antragsrunde (Förderaufwurf) vollständig in Schriftform postalisch und zusätzlich digital eingegangen sind. Aus der Vorlage eines Zuwendungsantrags kann kein Rechtsanspruch auf Zuwendung abgeleitet werden.

## 7. Bewilligungsverfahren

In der **ersten Stufe** werden die eingegangenen Projektskizzen einer formalen und inhaltlichen Vorprüfung unterzogen.

Kriterien der formalen Vorprüfung sind:

1. Fristgerechter Eingang (bis zu dem im jeweiligen Förderauf Ruf genannten Stichtag, es gilt das Datum des Poststempels),
2. Vollständigkeit der Unterlagen,
3. Bestimmungsgerechte Projektskizze.

Kriterien der inhaltlichen Vorprüfung und Beurteilung sind:

1. Relevanz der Projektziele
2. Innovationspotenzial,
3. Plausibilität des Forschungsansatzes,
4. Qualifizierung der beteiligten Forschungspartner,
5. Angemessenheit des Finanzierungsplans und
6. Forschungoutput: voraussichtlicher Mehrwert, Verwertbarkeit der Ergebnisse.

Die eingereichten Projektvorschläge stehen untereinander im Wettbewerb. Im Rahmen der Auswahl der weiter zu verfolgenden Projektskizzen erfolgt eine Beratung. Auf Grundlage der nachfolgenden Empfehlungen wird eine Auswahl der Projekte, die in der 2. Antragsstufe weiter berücksichtigt werden.

**Zweite Stufe:** Nach Auswahl und schriftlicher Aufforderung durch die Bewilligungsbehörde ist ein Antrag mit detaillierten Angaben zu stellen, der abschließend formal und inhaltlich geprüft wird. Zuwendungen werden durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt.

## 8. Geltungsdauer

Dieser Aufruf zur Forschungsförderung tritt am Tag seiner Veröffentlichung in der Presse und auf der Webseite des BUNDESVERBANDES ESTRICH UND BELAG e.V. in Kraft.

Die Laufzeit ist zeitlich bis zum 31.12.2021 befristet. Die Gesamthöhe des Förderbetrages aller bewilligter Vorhaben ist auf maximale Summe von 50.000 € begrenzt.

**Bundesverband Estrich und Belag e.V.**  
**Kronenstraße 55 – 58**  
**10117 Berlin**